

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Der Landrat -



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis Postfach 11 42 99961 Mühlhausen

An die Eltern der Hortkinder der grund-
und Gemeinschaftsschulen im UHK

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Geschäftszeichen	Datum
	Za-ri		14.06.2021

Vorabinformation zur beabsichtigten Verfahrensweise bei der Erhebung der Hortgebühren für den Monat Mai 2021 durch den Unstrut-Hainich-Kreis

Sehr geehrte Eltern,

durch zahlreiche Nachfragen von Eltern, telefonisch als auch persönlich, wurden wir darauf aufmerksam, dass es in verschiedenen Grundschulen aufgrund der Corona-Regeln, zu einer gänzlichen Einstellung der obligatorischen Hortbetreuung oder zumindest zu einer Minimierung des zeitlichen Umfangs der Betreuung gekommen ist, da das Erzieherpersonal wegen des Einsatzes im Rahmen der Notbetreuung und des Wechselunterrichts eine vollumfängliche Betreuung der Hortkinder nicht mehr absichern konnte.

Dennoch waren wir verpflichtet, zunächst die durch Sie zu erbringenden Hortgebühren zu erheben. Da Ihnen jedoch an der Situation kein eigenes Verschulden vorzuwerfen ist, prüfen wir derzeit, den Monat Mai mit dem Folgemonat zu verrechnen, unabhängig der geltenden Benutzersatzung des Unstrut-Hainich-Kreises.

Für Sie kämen folgende Möglichkeiten in Frage:

1. Grundsätzlich keine Betreuung in Anspruch genommen, auch keine Notbetreuung
2. Betreuung in Anspruch genommen, jedoch unter 10 h, auch Notbetreuung

Für beide Fälle würden Sie so dann eine Bestätigung durch die Schule benötigen. Liegt diese vor, würde seitens des Schulträgers für die Nr. 1 eine Abmeldung Ihres Kindes vorgenommen bzw. für die Nr. 2 der Gebührensatz auf unter 10 h geändert.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Hausadresse: Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen
Ust-IdNr.: DE150391160
Dienstsitz: Lindenhof 1
99974 Mühlhausen

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Telefon:
03601 – 801000
Telefax:
03601 – 801080

E-Mail:
Harald.Zanker@uh-kreis.de
Internet:
www.unstrut-hainich-kreis.de

Am 25.06.2021 findet auf Landesebene dazu noch eine Abstimmung statt. Im Ergebnis dieser Beratung erhalten Sie dann eine abschließende Information.

Insofern bitten wir Sie, zunächst diese Information zur Kenntnis zu nehmen. Sofern wir an dieser, unserer Verfahrensweise festhalten können und keine anderen Entscheidungen auf Landesebene vorgegeben werden, werden wir in Kürze auf Sie zukommen.

In der Hoffnung, dass bald wieder Normalität, auch in den Schulen inkl. der Hortbetreuung eintritt verbleibe ich

mit freundlichen grüßen


Zanker
Landrat